



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Feinsortierung von Kunststoffgemischen
vom 09.07.2019

Betreiber: Firma RE Plano GmbH am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die Firma RE Plano GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Feinsortierung von Kunststoffgemischen (Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 02.04.2019

Vor-Ort-Aufwand: 25 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 22 Personenstd.

Gesamtaufwand: 47 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg Dez. 52 – AwSV,
Dez. 54 – Wasserwirtschaft, Dez. 55 Arbeitsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG
vom 16.01.19 Az.:900-0010917-0001/AAG-0001

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Immissionsschutz/Abfallwirtschaft:

- diverse Mängel in der Dokumentation (Verantwortlichkeiten, Betriebstagebuch, Betriebsanweisungen) (die Mängel wurden bereits behoben)

AwSV:

- diverse Mängel in der Dokumentation (AwSV-Anlagendokumentation, Betriebsanweisungen, Dokumentation der Schulung des Personals und der Wartung der Anlagen etc.) (die Mängel wurden bereits behoben)
- Mängel beim Konzept für die Löschwasserrückhaltung (die Mängel wurden bereits behoben)
- beschädigte und feuchte Auffangwanne der Abrollcontainer (der Mangel wurde bereits behoben)

Wasserwirtschaft:

- diverse Mängel in der Dokumentation (Verantwortlichkeiten, Betriebstagebuch, Betriebsanweisungen) (die Mängel wurden bereits behoben)

Arbeitsschutz:

- Mängel in der Dokumentation (Gefährdungsbeurteilungen) (die Mängel wurden bereits behoben)

Bodenschutz:

- Mängel in der Dokumentation (Erd- und Aushubarbeiten während der Bauphase) (die Mängel wurde bereits behoben)

Erhebliche Mängel:

Wasserwirtschaft:

- Regelungen zur Ableitung des Abwassers wurden nicht rechtzeitig mit der Behörde abgestimmt (die Mängel wurden bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen: Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.